

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/r Landrats/Landrätin und die Wahl des Kreistages des Kreises Euskirchen am 13. September 2020

Gemäß §§ 3 Nr. 5, 24 und 75 b Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NW. S.592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV.NRW. S. 602) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am Sonntag, den 13.09.2020 stattfindende Wahl des/r Landrats/Landrätin und des Kreistages des Kreises Euskirchen auf.

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.

Wahlvorschläge für die o. g. Wahlen sind gem. § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen -Kommunalwahlgesetz- (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW. S. 202)

bis spätestens Donnerstag, 16. Juli 2020, 18.00 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist)

beim Wahlleiter des Kreises Euskirchen für die Kreiswahlen 2020, Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, Zimmer A 330/331 einzureichen. Ich empfehle dringend, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Auf die Bestimmungen der §§ 7, 8, 12, 13, 15 bis 18 sowie 46 b und 46 d KWahlG sowie der §§ 25, 26, 31 und 75 a KWahlO mache ich aufmerksam.

Für die Wahlvorschläge weise ich ergänzend auf folgende Einzelheiten hin:

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2014 - 2020 hat am 19.03.2020 das Gebiet des Kreises Euskirchen wie folgt in 23 Wahlbezirke eingeteilt:

<u>Kreiswahlbezirk Nr.</u>	<u>umfasst</u>
1	Gemeindewahlbezirke 1 - 7 und 13 der Gemeinde Weilerswist
2	Gemeindewahlbezirke 8 - 12 und 14 - 15 der Gemeinde Weilerswist
3	Stadtwahlbezirke 13 - 14 der Stadt Euskirchen sowie die Stadtwahlbezirke 8 – 9 der Stadt Zülpich
4	Stadtwahlbezirke 4 - 7 der Stadt Euskirchen
5	Stadtwahlbezirke 1 - 3 der Stadt Euskirchen
6	Stadtwahlbezirke 15 - 16 und 18 der Stadt Euskirchen
7	Stadtwahlbezirke 17 und 19 - 20 der Stadt Euskirchen
8	Stadtwahlbezirke 12 und 21 - 22 der Stadt Euskirchen
9	Stadtwahlbezirke 8 - 11 der Stadt Euskirchen
10	Stadtwahlbezirke 4, 6, 11 - 12 und 14 - 16 der Stadt Zülpich
11	Stadtwahlbezirke 1 - 3, 5, 7, 10 und 13 der Stadt Zülpich
12	Stadtwahlbezirke 1 – 4 und 6 - 9 der Stadt Bad Münstereifel
13	Stadtwahlbezirke 5 und 10 - 16 der Stadt Bad Münstereifel
14	Stadtwahlbezirke 2, 12 und 14 - 16 der Stadt Mechernich
15	Stadtwahlbezirke 8 - 11 und 13 der Stadt Mechernich
16	Stadtwahlbezirke 3 - 7 der Stadt Mechernich
17	Gemeindewahlbezirke 1 – 6, 8 und 13 - 14 der Gemeinde Kall

- | | |
|----|--|
| 18 | Stadtwahlbezirke 2, 4 – 7 der Stadt Schleiden sowie Stadtwahlbezirk 1 der Stadt Mechernich |
| 19 | Stadtwahlbezirke 1, 3, 8 - 11 der Stadt Schleiden sowie Gemeindegwahlbezirk 7 der Gemeinde Kall |
| 20 | alle Gemeindegwahlbezirke der Gemeinde Nettersheim |
| 21 | alle Gemeindegwahlbezirke der Gemeinde Blankenheim |
| 22 | alle Gemeindegwahlbezirke der Gemeinde Dahlem sowie die Gemeindegwahlbezirke 8 -13 der Gemeinde Hellenthal |
| 23 | Gemeindegwahlbezirke 1 - 7 der Gemeinde Hellenthal sowie die Gemeindegwahlbezirke 9 - 12 der Gemeinde Kall |

Eine detaillierte Beschreibung der Wahlbezirkseinteilung befindet sich auf der Homepage des Kreises Euskirchen im Internet unter www.kreis-euskirchen.de. Zur Einteilung der Gemeinde-/Stadtwahlbezirke wird auf die Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen verwiesen.

Wahlvorschläge gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG müssen in allen Wahlbezirken von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wahlvorschläge gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG (Reserveliste) müssen von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebiets (Kreis Euskirchen) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für alle Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die ab sofort im Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, Zimmer A 330 und A 331, während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr - 15.30 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei glaubhaft gemachtem Bedarf kostenlos angefordert werden können.

Detaillierte schriftliche Informationen zu den gesetzlichen Anforderungen an Wahlvorschläge und zur Wahlbezirkseinteilung sind ab sofort im Kreishaus Euskirchen, Jülicher Ring 32, Zimmer A 330 und A 331, kostenlos erhältlich.

Informationen und Vordrucke können auch telefonisch oder per Fax unter folgenden Rufnummern angefordert werden: Telefon 02251 / 15 129 und 15 903, Fax 02251 / 15 405, E-Mail: stephanie.schneider@kreis-euskirchen.de und heike.schneider@kreis-euskirchen.de.

Euskirchen, 13.05.2020

Der Wahlleiter für die Kreiswahlen 2020

gez. Rosenke